

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Niedertorstr. 7 · Lübbecke

An
Bürgermeister
Frank Haberbosch
Stadt Lübbecke
Kreishausstraße 2–4
32312 Lübbecke

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Lübbecke**

Fraktionsvorsitzende
Christiane Brune-Wiemer

Niedertorstraße 7
32312 Lübbecke
info@gruene-luebecke.de

Lübbecke, 27. Mai 2025

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hier: Einrichtung einer Personalstelle »Waste Watcher«

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haberbosch,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Lübbecke beantragt die Behandlung ihres Antrages in den zuständigen Gremien.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Personalstelle "Waste Watcher" zur Verbesserung der Stadtsauberkeit und zur Bekämpfung von illegalen Müllablagerungen im Stadtgebiet Lübbecke vorzubereiten und im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 zu verankern.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Aufgabenprofil und Eingruppierung der Stelle
- Integration der Stelle in bestehende Verwaltungs- oder Ordnungsstrukturen
- Finanzierungsmöglichkeiten, ggf. über Müllgebühren oder Förderprogramme
- Erhebung der aktuellen Kosten für die Beseitigung illegaler Müllablagerungen durch den Bauhof zur Gegenüberstellung
- Evaluation der Maßnahme nach zwei Jahren mit dem Ziel, über eine mögliche Ausweitung auf weitere Stellen zu entscheiden

Begründung:

Illegale Müllablagerungen, achtlos weggeworfener Kleinmüll und zunehmende Verschmutzung öffentlicher Flächen stellen auch in Lübecke ein wachsendes Problem dar. Dies hat negative Auswirkungen auf das Stadtbild, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sowie auf die Umwelt und verursacht erhebliche Folgekosten für die Kommune.

Waste Watcher, auch bekannt als *Mülldetektive*, sind spezialisierte Einsatzkräfte kommunaler Ordnungsstrukturen. Sie verfolgen das Ziel, aktiv gegen Umweltverschmutzung vorzugehen, Verursacher zu identifizieren, Präventionsarbeit zu leisten und somit zur Stärkung von Sauberkeit und Umweltbewusstsein in der Bevölkerung beizutragen.

Die Einrichtung von Waste-Watcher-Stellen ist ein praxiserprobtes und vielversprechendes Instrument zur Verbesserung der städtischen Ordnung, zur Stärkung des Umweltbewusstseins und zur Entlastung kommunaler Entsorgungsstrukturen. Die Präsenz von Waste Watchern wirkt – nicht nur durch direkte Maßnahmen, sondern auch als bewusst gesetztes Zeichen einer Stadt, die Ordnung, Umweltverantwortung und Gemeinwohl aktiv einfordert und fördert.

Lübecke kann mit einem eigenen Modellprojekt einen wichtigen Schritt zu mehr Nachhaltigkeit, Bürgernähe und Lebensqualität gehen.

Kernaufgaben der Waste Watcher:

- Aufspüren und Dokumentieren illegaler Müllablagerungen („wilde Kippstellen“)
- Sicherung von Beweisen zur Ermittlung von Verursachern
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (z. B. achtloses Wegwerfen von Zigaretten und (Fastfood-) Verpackungen)
- Aufklärungsarbeit und Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern
- Sichtbare Präsenz im Stadtgebiet als präventive Maßnahme

Beispiele aus anderen Städten:

Mehrere Städte im In- und Ausland setzen bereits erfolgreich auf Waste Watcher – insbesondere Großstädte mit stark frequentierten öffentlichen Räumen. Auch wenn die Fallzahlen und Strukturen dieser Kommunen nicht direkt mit einer Stadt wie Lübecke vergleichbar sind, zeigen die Erfahrungen dennoch eindrucksvoll, welches Potenzial in einem solchen Ansatz liegt – sowohl in operativer Hinsicht als auch in seiner Wirkung als gesellschaftliches Signal für mehr Sauberkeit, Gemein Sinn und Verantwortungsbewusstsein im öffentlichen Raum.

- **Hagen (NRW):** Seit 2019 über 13.000 Kippstellen aufgedeckt, 150 Tonnen Müll eingesammelt, rund 90.000 € Bußgelder verhängt.
- **Pforzheim (BW):** In 12 Monaten über 2.500 Fälle illegaler Ablagerung festgestellt, über 23.000 € Bußgelder.
- **Hamburg:** Bußgeldeinnahmen über 500.000 € im Jahr 2022 bei 30 aktiven Waste Watchern.
- **Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg):** Einführung 2025 auf Grundlage europäischer Vorbilder, insbesondere Wien.

Finanzielle Aspekte:

Auch wenn die Einnahmen aus Bußgeldern in vielen Fällen die Personalkosten nicht vollständig decken, belegen Erfahrungen aus anderen Städten die nachhaltige Wirkung dieser Maßnahme auf die Stadtsauberkeit und das Umweltverhalten der Bevölkerung. Zudem können bestehende Kosten für Reinigung und Entsorgung reduziert werden.

Einzelheiten zu den jährlichen Ausgaben des Bauhofs Lübbecke für illegale Müllbeseitigung sollten durch die Verwaltung ermittelt und in die Bewertung einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bärnd Wimmer